



SVEN FUS

# KNOW YOUR CUSTOMER BEI DER GELDWÄSCHE-BEKÄMPFUNG IN KREDITINSTITUTEN

**Sven Fus**

**Know Your Customer bei der  
Geldwäsche-Bekämpfung in  
Kreditinstituten**

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Impressum:**

Copyright ©Studylab

Ein Imprint der GRIN Verlag, Open Publishing GmbH

Druck und Bindung: Books on Demand GmbH, Norderstedt, Germany

Coverbild: GRIN | Freepik.com | Flaticon.com | ei8htz

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	4
Abbildungsverzeichnis.....	6
Tabellenverzeichnis .....	7
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>8</b>
1.1 Problemstellung, Zielsetzung und Forschungsfrage .....	9
1.2 Vorgehensweise .....	9
<b>2 Geldwäsche.....</b>	<b>11</b>
2.1 Ablaufmodelle .....	11
2.2 Organisierte Kriminalität.....	23
2.3 Ausmaße und Auswirkungen.....	25
2.4 Entwicklung der Geldwäsche-Bekämpfung.....	31
<b>3 Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>37</b>
3.1 Aktuelle Gesetzeslage.....	38
3.2 Ausblick.....	57
<b>4 Know Your Customer .....</b>	<b>59</b>
4.1 Sorgfaltspflichten .....	59
4.2 Risiken .....	64
4.3 Prozess.....	78
4.4 Zukünftige KYC-Regulatorik.....	80
4.5 BearingPoint-Studie.....	81
<b>5 Fazit und Ausblick.....</b>	<b>93</b>
<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>96</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AML	Anti-Money Laundering
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision / Basler Ausschuss für Bankenaufsicht
BGH	Bundesgerichtshof
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskriminalamt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
CFT	Combating the Financing of Terrorism
CPI	Corruption Perceptions Index
CPMLTF	Committee on the Prevention of Money Laundering and Terrorist Financing
ECOLEF	The Economic and Legal Effectiveness of Anti-Money Laundering and Combating Terrorist Financing Policy
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FATF	Financial Action Task Force on Money Laundering
FIU	Financial Intelligence Unit
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GwG	Geldwäschegesetz
INCSR	International Narcotics Control Strategy Report
KWG	Kreditwesengesetz/Gesetz über das Kreditwesen
KYC	Know Your Customer
OK	Organisierte Kriminalität
PEP	Politisch exponierte Person
StGB	Strafgesetzbuch
SZ	Süddeutsche Zeitung
TAN	Transaktionsnummer
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime

VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
ECB	European Central Bank

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Phasen-Modell .....	12
Abbildung 2: Stufen-Modell.....	13
Abbildung 3: Vier-Sektoren-Modell.....	14
Abbildung 4: Panama Papers – Für deutsche Banken gegründete Mossack Fonseca-Briefkastenfirmen 2015 .....	21
Abbildung 5: Erlöse aus transnationaler organisierter Kriminalität (2003-2009).....	24
Abbildung 6: Verteilung der Verfahren im Bereich der organisierten Kriminalität 2015.....	25
Abbildung 7: Geldwäsche-Bedrohung in Europa.....	27
Abbildung 8: Expertenbefragung zur Entwicklung des Geldwäsche-Volumens .....	28
Abbildung 9: Financial Secrecy Index – Ranking weltweiter Schattenfinanzzentren 2015....	31
Abbildung 10: Wirtschaftlich Berechtigte.....	72
Abbildung 11: Kundenannahme-Prozess.....	78
Abbildung 12: Größenklassen .....	82
Abbildung 13: Sektorzugehörigkeit.....	83
Abbildung 14: Sektorzugehörigkeit nach Bilanzsumme .....	83
Abbildung 15: Anzahl Mitarbeiter AML, CTF, Fraud im Verhältnis zur Gesamtmitarbeiteranzahl.....	84
Abbildung 16: Nutzen des Registers für wirtschaftlich Berechtigte nach Bilanzsumme .....	85
Abbildung 17: Nutzen des Registers für wirtschaftlich Berechtigte nach Sektor .....	86
Abbildung 18: Zusatzaufwand PEP-Konkretisierung nach Bilanzsumme.....	87
Abbildung 19: Prüfung PEP-Eigenschaft .....	87
Abbildung 20: Kundenrisikobewertung anhand von Prüfungen nach Sektoren .....	89
Abbildung 21: Chancen und Risiken in der Identitätsprüfung.....	90
Abbildung 22: Rückmeldung von Verdachtsmeldung nach Bilanzsumme .....	91

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Verdachtsmeldungen gemäß GwG nach Hinweisgebern.....	17
Tabelle 2: Drittländer mit hohem Risiko (nach Verordnung C(2016) 4180) .....	67
Tabelle 3: Gleichwertige Drittländer .....	68
Tabelle 4: Identifizierung natürlicher und juristischer Personen .....	79



## 1 Einleitung

11,5 Mio. Dokumente, 2,6 Terrabyte Daten, 214.000 Briefkastenfirmen. Drei Zahlen, die für die „Panama Papers“ stehen. Interne vertrauliche Unterlagen des panamaischen Offshore-Dienstleisters Mossack Fonseca gelangten an die Süddeutsche Zeitung, die die Dokumente gemeinsam mit dem International Consortium for Investigative Journalists auswertete. Vierhundert Journalisten arbeiteten sich durch E-Mails, Briefe, Rechnungen und Verträge, die von 1977 bis 2016 reichten. Die Authentizität der Unterlagen musste mit Urteilen von Gerichten, Aussagen von Zeugen und öffentlichen Registern abgeglichen werden. Erstmals publizieren die kooperierenden Journalisten am 03.04.2016 ihre Ergebnisse. Die Recherchen ergaben, dass systematisch mit Hilfe von Anwälten, Vermögensverwaltern und Banken Briefkastenfirmen gegründet worden sind, um Geschäfte zu verschleiern. Unter den Betroffenen fanden sich Prominente, Politiker und Kriminelle. Mossack Fonseca verkaufte Firmen, stattete sie mit Scheindirektoren aus und verschleierte den tatsächlichen Inhaber des Unternehmenskonstrukts. Die Inhaber nutzen diese Konstrukte, um Steuern zu hinterziehen, Sanktionen zu brechen oder Geld zu waschen. Acht Monate nach der Veröffentlichung wurden in zumindest 79 Ländern Ermittlungen gegen Mossack Fonseca oder ihre Kunden eingeleitet, Verdächtige festgenommen oder Untersuchungsausschüsse gebildet. „Wir sehen Firmen aus den Panama-Papers nicht nur im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität wie Geldwäsche, sondern auch mit Terrorismus, russischen Verbrechergruppen, Drogenhandel, Menschenhandel, illegaler Einwanderung und Cyberkriminalität“, meint Simon Riondet von Europol zu den Untersuchungen in Bezug auf die Panama Papers.<sup>1</sup>

Geldwäsche ist historisch gesehen eine relativ junge Straftat. Die Ursprünge liegen in den Vereinigten Staaten in den zwanziger Jahren. Unterwelt-Größen wie Al Capone und Meyer Lansky machten während der Prohibition Geld mit Prostitution, Glückspiel und illegalem Handel mit Alkohol. Geld aus Verbrechen wurde legal verdientes Geld in Unternehmen, wie Al Capones Waschsalons, beigemischt und verschleiert. Lansky ging einen Schritt weiter und internationalisierte die Geldwäsche mit Hilfe von Banken fernab der Heimat. Von Anfang an waren Banken als Schnittstelle für das Einbringen krimineller Gelder im Finanzsystem wichtig. Als Reaktion auf Geldwäsche ist ihre Bekämpfung naturgemäß noch jünger. In Deutschland ist

---

<sup>1</sup> Vgl. Brössler et al. in SZ (2016), S. 19.

der Strafbestand der Geldwäsche in § 261 des Strafgesetzbuchs am 22.09.1992 in Kraft getreten. Seit jeher kommen Banken in der Bekämpfung und Prävention eine tragende Rolle in der Gesetzgebung zu.

Geldwäscher nutzen die Globalisierung unserer Welt ebenfalls für ihre Zwecke. Der freie grenzüberschreitende Handel, globale Finanzmärkte und moderne Technologien, wie z. B. Blockchain, bieten nicht nur Chancen, sondern bergen auch Risiken aufgrund der Nutzung durch transnationale organisierte Kriminalität. Als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt ist Deutschland als Wirtschaftsstandort und Finanzplatz nicht nur für legale Unternehmungen interessant, sondern bietet auch großes Potential für kriminelle Organisationen.

### **1.1 Problemstellung, Zielsetzung und Forschungsfrage**

Erklärtes Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die regulatorischen Rahmenbedingungen für deutsche Kreditinstitute im Rahmen der Geldwäsche-Bekämpfung zu erarbeiten und aufzuzeigen, wie das „Know Your Customer“-Prinzip in Banken prozessual und gesetzeskonform umgesetzt wird. Dazu wird die deduktive Methode genutzt. Zusätzlich wird anhand von Modellen die Durchführung von Geldwäsche aufgezeigt. In einem empirischen Teil der Arbeit werden Teile der aktuellen BearingPoint Studie „Status quo und Entwicklung bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen“ aufgegriffen.

### **1.2 Vorgehensweise**

Im zweiten Kapitel werden zunächst unterschiedliche Modelle für Geldwäsche vorgestellt und kommentiert. Anhand des Ablaufmodells der amerikanischen Zollbehörde werden drei Phasen aufgezeigt, die die Vorgehensweise der Geldwäsche darstellen. Zudem wird der Bezug zu einem großen Teil der Täterschaft, der transnationalen organisierten Kriminalität beleuchtet. Das Ausmaß der Geldwäsche und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen werden ebenfalls demonstriert. Ferner wird die Geschichte der relativ jungen Straftat und derer Bekämpfung veranschaulicht.

Das dritte Kapitel widmet sich dem rechtlichen Kontext der Geldwäsche. In Deutschland tangiert Geldwäsche das Strafrecht im Rahmen des § 261 des Strafgesetzbuchs. Das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten bzw. Geldwäschegesetz zeigt als *lex specialis*, also Spezialgesetz, Verpflichtungen für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche in Banken auf.

Dazu gehört die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten oder die Meldung von verdächtigen Aktivitäten. Das Gesetz über das Kreditwesen bzw. Kreditwesengesetz beinhaltet spezielle Regelungen für Kreditinstitute, wie das Monitoring von Transaktionen in IT-Systemen.

Darauf aufbauend wird im vierten Kapitel das „Know Your Customer“-Prinzip erläutert und die Umsetzung in deutschen Banken aufgezeigt. Die spezifischen Produkt-, Länder-, Branchen- und Kundenrisiken werden untersucht. Außerdem wird der Prozess bei der Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung wie auch die laufende Überprüfung von bestehenden Geschäftspartnern veranschaulicht. Darüber hinaus wird ein Ausblick auf die zukünftigen regulatorischen Änderungen, wie die vierte EU-Geldwäsche-Richtlinie und der EU-Aktionsplan für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung in Bezug auf KYC, gegeben.